

1957

Bundesministerium für Finanzen.

70

Geschäftszahl 320.194/43 - 35/57		Vorzahl 320.194/42-38/57	Genehmigungs-, Dringlichkeits- und Verschlussvermerk	
Miterledigte Zahlen 320.194/44 - 35/57		Nachzahlen	<u>S e h r</u> <u>d r i n g e n d !</u>	
		Bezugszahlen		
Gegenstand Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer K.G. in Bruck/Leitha;  Genehmigung eines Rückstellungsvergleiches.		Frist	zu betreiben am	
			neue Frist	

Zur Einsicht vor ~~XXXXXXXX~~, Abfertigung, ~~XXXXXXXX~~

Herrn Staatssekretär  
Dr. Withalm

2632  
9.1.58

2.) Bearbeiter

52  
9. Jan. 1958  
Nur Genehmigung

Att 33

Grüpfen, entspricht  
dem Vergleich  
18. J. 248. 405-33/56

Stück  
8.1.57

Vor Hinterlegung:

1.) Abteilung 33

4.) Abteilung 20a 13.1.58

Grüpfen, entspricht  
dem Vergleich

14. Jan. 1958  
13.1.58

Geschäftszeichen	Reing.	003915
Grundzahl	Vergl.	
320.194-39/57	Beol.	

Das unter öffentlicher Verwaltung stehende und unter der Firmenbezeichnung Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer betriebene Unternehmen war vor der NS-Machtergreifung Eigentum der Österreichischen Zuckerindustrie Aktiengesellschaft in Wien. Nachdem der deutsche Staatsbürger Clemens Auer die Aktien der Österreichischen Zuckerindustrie Aktiengesellschaft erworben hatte, wurde diese aufgelöst; das Unternehmen wurde als Einzelfirma unter der Firmenbezeichnung Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer, eingetragen im Handelsregister beim Handelsgericht Wien, weitergeführt. Noch vor Kriegsende wurde die Rechtsform des Unternehmens erneut geändert. Der österr. Staatsbürger Karl Rigal trat als persönlich haftender Gesellschafter hinzu, während Clemens Auer als Kommanditist in der neu gegründeten Kommanditgesellschaft aufschien. Die Beteiligungsverhältnisse am Vermögen der Kommanditgesellschaft waren folgende:

99,75% Clemens Auer,  
0,25% Kommerzialrat Karl Rigal.

Angesichts der überwiegenden deutschen Beteiligung und mit Rücksicht auf die rückstellungsverfangenheit des Unternehmens steht dieses auch unter öffentlicher Verwaltung.

Die Österr. Zuckerindustrie Aktiengesellschaft wurde nunmehr nach den Bestimmungen des Fünften Rückstellungsgesetzes wieder errichtet, wobei im Zuge dieses Verfahrens zwischen der Republik Österreich und Karl Rigal einerseits und den ehemaligen Aktionären der Österr. Zuckerindustrie Aktiengesellschaft andererseits am 27.7.1956 ein Vergleich geschlossen wurde. Dieser sieht u.a. vor, dass die Republik Österreich in dem das Unternehmen Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer betreffenden Rückstellungsverfahren ( anhängig vor der Rückstellungskommission beim IG für ZRS Wien zur Zl. 2-Rk 166/56

003916

Verfahren für Rückstellung  
vom 27.7.1956  
S. 1, Ballhausplatz 4

in die Rückstellung dieses Unternehmens samt allen Aktiven und Passiven, insbesondere des Liegenschaftsbesitzes, einwilligen, bzw. einem Rückstellungsvergleich dieser Art die Zustimmung erteilt<sup>wird</sup>. Die Rückstellungswerber haben als Gegenleistung einen Barbetrag von S 1.500.000 zu erlegen und ausserdem auf die Rückstellung des Hauses Wien I., Elisabethstrasse 18, zu verzichten. (Siehe hiezu den in ho.Zl.320.194/19 - 35/57 einliegenden Akt Zl.248.405 - 33/56).

Die Rückstellungswerber haben ihre Verpflichtungen lt. Rückstellungsvergleich bereits erfüllt und begehren nun den Abschluss des definitiven Rückstellungsvergleiches über das Unternehmen in dem vor der Rückstellungskommission Wien zur Zl. 2 Rk 166/56 anhängigen Verfahren.

Der öffentliche Verwalter des Unternehmens, welcher gem. § 40 des l.StVDG, BGBl.Nr.165/56, die belangte Kommanditgesellschaft im Rückstellungsverfahren zu vertreten hat, hat somit mit Eingabe vom 22.November 1957 (siehe Zl.320.194/41 - 35/57) den Antrag gestellt, ihm die Genehmigung zum Abschluss eines Rückstellungsvergleiches zu erteilen, wonach das gesamte Unternehmen mit Ausnahme der Liegenschaften EZ 407 und EZ 199 der KG Atzbach (Schloss Aigen in O.Ö.) rückgestellt und auf Kostenersatz verzichtet wird. Die Liegenschaften EZ 407 und EZ 199 der KG Atzbach wurden von Clemens Auer unabhängig von dem Erwerb der Aktien der Österr.Zuckerindustrie Aktiengesellschaft und von anderen Voreigentümern erworben und sollen als Liquidations-Restvermögen der Kommanditgesellschaft verbleiben, worüber mit den Rückstellungswerbern Einigung besteht.

Die um Stellungnahme zu dem Antrag des öffentl.Verwalters aufgeforderte Finanzprokuratur hat mit Ausserung vom 19.Dezember 1957 (siehe Zl.320.194/44 - 35/57) der Erteilung der Genehmigung im Sinne des Antrages des öffentl.Verwalters zugestimmt und ~~eindrücklich auf die Verpflichtung der~~

003917

folgt 1. Einlageblatt

1. Einlageblatt zu Zl. 320.194/43 - 35/57

Republik Österreich zum Abschluss eines derartigen Rückstellungsvergleiches hingewiesen. Die Finanzprokuratur hat auch den Text eines ihr genehmen Rückstellungsvergleiches vorgeschlagen, wobei allerdings, wie sich aus einer telefonischen Rücksprache mit Prok. Rat Dr. Sixta ergab, der in O.Ö. gelegene Liegenschaftsbesitz irrtümlich darin aufgenommen wurde.

Die ho. Abt. 33, die bei dem Abschluss des Vorvergleiches federführend war, hat mit Stellungnahme vom 22. November 1957 zu Zl. 320.194/39 - 35/57 den Abschluss des zur Genehmigung beantragten Rückstellungsvergleiches ebenfalls als zwingend bezeichnet.

Somit wäre dem öffentl. Verwalter die erforderliche Genehmigung zum Abschluss des Rückstellungsvergleiches zu erteilen (siehe § 40 des 1. StVDG, EGBL. Nr. 165/56, im Zusammenhang mit § 6 Abs. 3 des Verw. Ges. 1952, EGBL. Nr. 100/53). Es hätte daher zu ergehen:

B e s c h e i d .

Auf Antrag des öffentlichen Verwalters der Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer K.G. in Bruck a. d. Leitha, Dir. Hubert Stahl, wird dem Antragsteller gem. § 6 Abs. 3 Verw. Ges. 1952, EGBL. Nr. 100/53, im Zusammenhang mit § 40 des 1. StVDG, EGBL. Nr. 165/56, die Genehmigung erteilt, in dem zur Zl. 2 Rk 166/56 vor der Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS Wien anhängigen Rückstellungsverfahren mit der Österr. Zuckerindustrie Aktiengesellschaft (nachstehenden Rückstellungsvergleich) abzuschließen:

003918

"Die Antragsgegnerin Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer, vertreten durch den öffentl. Verwalter Hubert Stahl, verpflichtet sich, das Unternehmen Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer samt allen Aktiven und Passiven, insbesondere

Österreichische  
Zuckerindustrie Aktien-  
gesellschaft

den Liegenschaften EZ 1987, EZ 2053 und EZ 2151 der KG Bruck a.d.Leitha, sowie der EZ 137 der KG Röhrau, sämtliche inliegend im GB Bruck a.d.Leitha, an die Antragstellerin/binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution zurückzustellen und in die Einverleibung des Eigentumsrechtes der Antragstellerin ob den vorgerannten Liegenschaften einzuwilligen.

Ausgenommen von der Rückstellung sind die Liegenschaften EZ 199 und EZ 407 der KG Atzbach, GB Schwanenstadt, O.Ö.

Hiermit sind sämtliche gegenseitigen Ansprüche zwischen der Antragstellerin, der Antragsgegnerin und der Republik Österreich, die sich aus der Entziehung des <sup>Kar</sup> Unternehmens Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer und nach <sup>Aus</sup> den Bestimmungen des Dritten Rückstellungsgesetzes <sup>ste</sup> erg 3 A so insbesondere auf Verrechnung der Erträge und Einnahmen seit der Entziehung, sowie auf Rückerstattung d Kaufpreises verglichen und bereinigt.

Die Parteien dieses Rückstellungsverfahrens verzichten auf Rechtsmittel und Kostenersatz."

#### B e g r ü n d u n g :

Da dem Antrag des öffentlichen Verwalters vollinhaltlich Folge gegeben wurde und auch über keine sonstigen Einreden mit vorliegender Entscheidung abzusprechen war, entfällt gemäss § 58 Abs.2 AVG 1950 eine nähere Begründung.

#### Ergeht an:

1.) Herrn Dir. Hubert Stahl, öffentl. Verwalter der  
Brucker Zuckerfabrik Clemens Auer, Wien 4.,  
Theresianum ~~xxxxxx~~gasse 23,

003919

2. Einlageblatt zu Zl. 320.194/43 - 35/57

- 2.) Finanzprokurator, Wien I., Rosenbursenstr. 1,  
*z. Z. 21. 11. 1957*
- 3.) Verlassenschaft nach Kommerzialrat Karl Rigal,  
vertreten durch Dr. Wilhelm Rab, öffentl. Notar  
in Wien 18., Schulgasse 2,
- 4.) Herrn RA Dr. Gustav Rinesch, Wien 4.,  
Schwarzenbergplatz 13,
- 5.) Finanzamt für Körperschaften, Wien I., Schottenring 14

.9. Jänner 1958

J. P.

*[Handwritten signature]*

Kanzlei:

Ausf. 1-4 nachweislich RSb zu-  
stellen;

3 Ausf. zum Akt.

Dr. Wohlg

*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten date]*

003920